
Gemeindevereinigung und Inkorporation; Grundsatzabstimmung

Vorlage für die Volksabstimmung vom XY

Stand 27. September 2013 (Vorlage für Stadtparlament)



Zusammenfassung

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg deckt das Gebiet der Gemeinde Andwil und teils (Arnegg) der Stadt Gossau ab. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage fragt sich, ob die Schulgemeinde weiterbestehen oder in eine Einheitsgemeinde inkorporiert werden soll.

Im Vordergrund stehen zwei Varianten. Eine ist die Inkorporation der Schulgemeinde (für den Teil Andwil) in die Einheitsgemeinde Andwil. Dabei würde Arnegg schulisch vollumfänglich in die Einheitsgemeinde Stadt Gossau wechseln.

Die zweite Möglichkeit wäre die „grosse Vereinigung“, also die Vereinigung der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der Politischen Gemeinden Andwil und Gossau.

Mit den Grundsatzabstimmungen in allen 3 Gemeinden wird geklärt, welche Variante weiter verfolgt werden soll.

1. Immer mehr Gemeindevereinigungen

In der Schweiz nimmt die Zahl der Gemeinden stetig ab. In den letzten Jahren war diese Entwicklung besonders ausgeprägt. Dies gilt auch für den Kanton St.Gallen. Von Ende 2004 bis heute verringerte sich die Zahl der politischen Gemeinden von 90 auf 77. Von 2000 bis 2013 reduzierte sich die Anzahl der Schulgemeinden von 150 auf 45. 76 Schulgemeinden wurden in politische Gemeinden inkorporiert, daraus wurden Einheitsgemeinden. Weiter wurden zahlreiche Schulgemeinden unter sich vereinigt.

2. Situation im Raum Andwil-Arnegg-Gossau

2.1 Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg umfasst das Gemeindegebiet Andwil und das Dorf Arnegg, welches zur Stadt Gossau gehört. Sie führt den Kindergarten und die Primarschule. Die Oberstufenschüler aus Andwil und Arnegg besuchen mit einer vertraglichen Regelung die Schule in Gossau. Die dörfer-übergreifende Schulgemeinde Andwil-Arnegg hat Bedarf nach Sanierung und Erweiterung des Schulraumes. Bevor ein Bauprojekt gestartet wird, sollen die künftigen politischen Strukturen im Raum Andwil-Arnegg-Gossau geklärt werden. Für die Schulgemeinde stellt sich die Frage, ob sie ihre Selbständigkeit beibehalten will, oder ob sie in eine politische Gemeinde inkorporieren soll.

2.2 Gemeinde Andwil

Auf dem Gebiet der Gemeinde Andwil besteht eine eigenständige Schulgemeinde, welche auch den Dorfteil Arnegg umfasst. Im Zuge des steigenden Finanzbedarfs der Schulgemeinde Andwil-Arnegg hat der Gemeinderat angeregt, auch über das Szenarium Einheitsgemeinde nachzudenken. Dieses Verfahren kann nur von der Schulgemeinde angestossen werden.

Die Räte der Gemeinde Andwil, der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg befassen sich seit einiger Zeit mit Zukunftsszenarien im Raum Gossau-Andwil-Arnegg. Es wurde entschieden, als Alternativen zum Status quo die Szenarien „Einheitsgemeinde Andwil“ und „Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau mit Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg“ weiter zu verfolgen.

2.3 Gemeinde Gossau

Die Stadt Gossau ist seit 1.1.2001 eine Einheitsgemeinde, das heisst, die Schule ist in der Politischen Gemeinde integriert. Die Kindergärtler und die Primarschüler aus Arnegg werden dennoch von der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschult. In Juni 2013 hat der Gemeinderat Andwil die formelle Anfrage an den Stadtrat Gossau gestellt, im Rahmen einer Grundsatzabstimmung die Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau zu prüfen.

Ebenfalls im Juni 2013 haben die Gemeinden Degersheim und Flawil den Stadtrat Gossau angefragt, ob er Verhandlungen für eine Vereinigung aufnehmen will. Bis Ende 2013 soll mit einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob die Vereinigung von Degersheim, Flawil und Gossau eine zweckmässige Lösung sein kann.

3. Zusammenarbeit im Raum Andwil-Arnegg-Gossau

Die Dörfer Andwil und Arnegg sind baulich fast zusammengewachsen. Auf gesellschaftlicher Ebene bestehen zahlreiche Kontakte, weil die lokalen Vereine meist beide Dörfer umfassen. Die Katholische Kirchgemeinde umfasst mit Andwil und Arnegg ein ähnliches Gebiet wie die Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Die Evangelische Kirchgemeinde umfasst die Ortschaften Andwil, Arnegg und Gossau.

Die Gemeinden Andwil und Gossau arbeiten seit Jahren auch im ausserschulischen Bereich in unterschiedlichen Formen zusammen. Erwähnt seien namentlich:

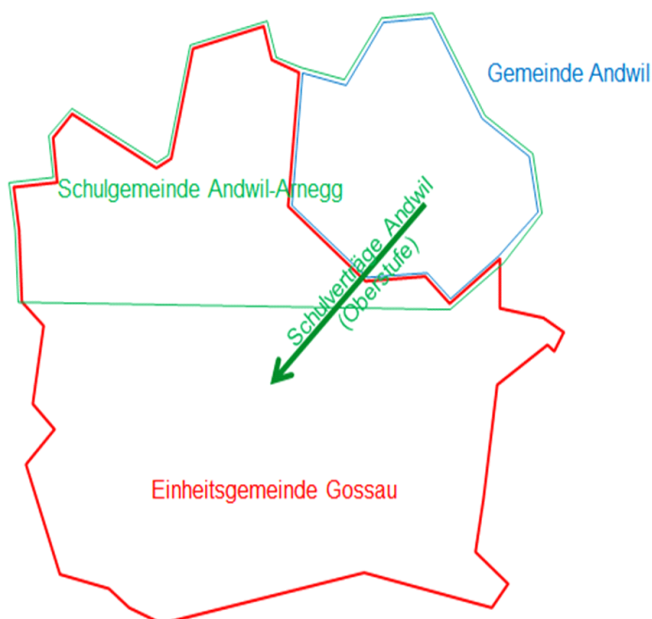
- Betreibungsamt
- Regionales Zivilstandsamt
- Regionales Sozialberatungszentrum
- Kindes- und Erwachsenenschutzfachstelle
- Sicherheitsverbund Region Gossau
- Seniorenwohnen (SanaFürstenland AG)
- Stadtbibliothek und Ludothek
- Musikschule Fürstenland
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung Andwil-Arnegg
- Spitex

Der auf den Gemeinden lastende finanzielle Druck wird sich eher noch verstärken. Die Gemeinden müssen sich vermehrt auf die Optimierung von Kosten konzentrieren.

4. Grundsatzabstimmungen

Die Räte der Politischen Gemeinden Andwil und Gossau sowie der Schulgemeinde Andwil-Arnegg haben verschiedene Varianten für eine künftige Organisationsform angediskutiert. Sie stimmen überein, die politische Konstellation im Raum Andwil-Arnegg-Gossau gemeinsam zur Diskussion zu stellen.

Das Gemeindevereinigungs-gesetz sieht vor, dass die Stimmberechtigten zunächst in einer Grundsatzabstimmung entscheiden, ob ein Vereinigungsprojekt gestartet werden soll. In dieser Grundsatzabstimmung werden die Weichen gestellt für das weitere Vorgehen. Es soll bekannt sein, in welche Richtung die Reise geht, bevor zeit- und kostenintensive Abklärungen gestartet werden.



Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen:

4.1 Gemeindevereinigung Gossau-Andwil

Die Gemeinden Andwil und Gossau müssen sich einig werden, ob sie Abklärungen über eine Vereinigung starten wollen. Mit der Grundsatzabstimmung wird ausgelotet, ob die Einwohner von Andwil und Gossau sich eine Vereinigung mit der jeweils anderen Gemeinde vorstellen können. Lehnt eine der beiden Gemeinden dies bereits an der Grundsatzabstimmung ab, werden keine Verhandlungen aufgenommen. Eine Vereinigung wäre auch ohne gleichzeitige Inkorporation der Schulgemeinde möglich.

4.2 Inkorporation Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Die Bürger der Schulgemeinde Andwil-Arnegg können entscheiden, ob sie eine selbständige Schulgemeinde bleiben oder in eine Politische Gemeinde inkorporieren wollen. Weil die Gemeinden Andwil und Gossau zeitgleich Vereinigungsverhandlungen führen, stehen zwei Optionen offen:

- a) Inkorporation in Gemeinde Andwil (falls keine Vereinigung Gossau-Andwil zustandekommt).
- b) Inkorporation in eine neue Gemeinde Gossau-Andwil (falls eine Vereinigung Gossau-Andwil beschlossen wird).

5. Folgen der Grundsatzabstimmungen

Bei einem Ja in der Grundsatzabstimmung würden die Räte beauftragt, vertiefte Abklärungen über die Folgen einer Vereinigung zu treffen. Die Räte würden einen Vereinigungsbeschluss sowie eine Inkorporationsvereinbarung ausarbeiten. Unter anderem würden – nicht abschliessend – folgende Themen angegangen:

- Vor- und Nachteile einer Gemeindevereinigung resp. der Inkorporation.
- Mögliche Varianten für die Integration der Schule in eine Einheitsgemeinde
- Finanzielle Auswirkungen (Steuerfuss)
- Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner
- Auswirkungen auf die Schule
- Behördenorganisation
- Verwaltungsorganisation
- Öffentlicher Verkehr und Infrastrukturen
- Gemeindenamen und –wappen
- Anspruch auf kantonale Fördergelder
- Projektrisiken
- Projektkosten

Liegen diese Abklärungen vor, können die Stimmbürger anlässlich der Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss bzw. über die Inkorporationsvereinbarung in der Schulgemeinde ein weiteres Mal darüber entscheiden. Verlaufen diese Abstimmungen in zustimmendem Sinn, wird die Vereinigung bzw. die Inkorporation danach definitiv. Als erste Abstimmung im Gebiet der vereinigten Gemeinde wird dann gemeinsam über die neue Gemeindeordnung abzustimmen sein.

Mit einem allfälligen Ja in der Grundsatzabstimmung wäre noch nichts definitiv beschlossen.

6. Projektkosten

Vertiefte Abklärungen für eine Gemeindevereinigung oder für eine Inkorporation der Schulgemeinde werden finanzielle und personelle Ressourcen binden. Sie werden deshalb erst gestartet, wenn die Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden grünes Licht gegeben haben. Der externe Aufwand hängt stark vom Anteil der Eigenleistungen ab. Aufgrund einer groben Kostenschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die externen Kosten für ein Vereinigungs- und Inkorporationsprojekt (ohne Umsetzung) rund CHF 200'000 betragen werden. Der Kanton würde maximal die Hälfte dieser Kosten übernehmen. Den Rest müssten die beteiligten Körperschaften tragen.

7. Förderbeiträge des Kantons

Der Kanton unterstützt Gemeindevereinigungen. Einerseits übernimmt er einen Teil der Projektkosten gemäss Ziffer 6. Von grösserer Bedeutung sind jene Beträge, die bei Zustandekommen einer Fusion ausbezahlt werden. Das Gemeindevereinigungs-gesetz sieht Entschuldungsbeiträge, Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand sowie Startbeiträge vor. Die konkreten Beiträge werden vom Kanton im Einzelfall ermittelt. Die Höhe der Beiträge wird bekannt sein, bevor die Stimmberechtigten über eine Gemeindevereinigung beschliessen.

8. Haltung der Gemeinden

8.1 Gemeinderat Andwil

Der Gemeinderat will in der Legislatur 2013-2016 zusammen mit den Bürgern von Andwil Klarheit über die Zukunft der Gemeinde Andwil schaffen. Mit der Anpassung der Gemeindeordnung an der Bürgerversammlung 2013 sind die Voraussetzungen gegeben, an der Urne im Rahmen einer Grundsatzabstimmung über eine Gemeindevereinigung befinden zu können. Der Gemeinderat möchte nun die Bürgerschaft der Gemeinde Andwil fragen, ob eine Vereinigung mit der politischen Gemeinde

Gossau vertieft geprüft und ein Vereinigungsbeschluss vorgelegt werden soll.

8.2 Schulrat Andwil-Arnegg

Der Schulrat begrüsst ausdrücklich die Tatsache, dass nun das Volk über die strukturelle Zukunft im Gebiet Andwil-Arnegg-Gossau entscheiden kann. Schon seit einiger Zeit stehen in der Schulgemeinde ein grösserer Sanierungs- und auch ein Raumbedarf an. Diese dringenden Vorhaben können erst weiterverfolgt werden, wenn die künftigen politischen Strukturen geklärt sind. Aus Sicht des Schulrates ist der schulischen Zukunft im Gebiet Arnegg besondere Beachtung zu schenken.

8.3 Stadtrat Gossau

In Gossau ist das Stadtparlament zuständig, die Grundsatzabstimmung anzuordnen (Art. 25 Gemeindeordnung, Art. 2 Gemeindevereinigungs-gesetz). Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Bürgerschaft zur Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau zu befragen. Eine Vereinigung soll eingehend geprüft und zu diesem Zweck ein formelles Vereinigungsprojekt nach Art. 2 Gemeindevereinigungs-gesetz gestartet werden. Der Stadtrat begrüsst, dass mit der Grundsatzabstimmung eine Weichenstellung vorgenommen wird.

8.4 Stadtparlament Gossau

Textpassage einfüllen nach Behandlung im Stadtparlament (voraussichtlich am 5.11.2013)

Abstimmungsfragen

In der Politischen Gemeinde Andwil

Soll eine Vereinigung mit der Gemeinde Gossau vertieft geprüft und ein Vereinigungsbeschluss vorgelegt werden?

In der Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Frage 1

Soll eine Inkorporation in die Gemeinde Andwil vertieft geprüft und eine Inkorporationsvereinbarung vorgelegt werden?

(Wird dann umgesetzt, wenn die politischen Gemeinden die Vereinigung ablehnen.)

Frage 2

Soll eine Inkorporation in eine neue Gemeinde Gossau-Andwil vertieft geprüft und eine Inkorporationsvereinbarung vorgelegt werden?

(Wird dann umgesetzt, wenn die politischen Gemeinden die Vereinigung beschliessen.)

In der Politischen Gemeinde Gossau

Soll eine Vereinigung mit der Gemeinde Andwil vertieft geprüft und ein Vereinigungsbeschluss vorgelegt werden?

Auswirkungen aus den Abstimmungsentscheiden

Auf Politische Gemeinde Andwil

- Bei einem **Ja** wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vereinigung mit der politischen Gemeinde Gossau vertieft zu prüfen und einen entsprechenden Vereinigungsbeschluss vorzulegen. Vorbehalten bleibt, dass auch die Gossauer Stimmbürger eine Vereinigung unterstützen.
- Bei einem **Nein** wird die Vereinigung mit Gossau nicht weiter verfolgt. Sofern die Schulbürger Andwil-Arnegg inkorporieren wollen, wird die Einheitsgemeinde Andwil entstehen.

Auf Schulgemeinde Andwil-Arnegg

- In der Grundsatzabstimmung können beide Optionen mit **Ja** beantwortet werden.
- Bei einem **Ja** würde der Schulrat beauftragt, die Inkorporation der Schulgemeinde vertieft zu prüfen und eine entsprechende Inkorporationsvereinbarung vorzulegen.
- Lehnen die Politischen Gemeinden eine Vereinigung ab, wird bei einem **Ja** die Inkorporation der Schulgemeinde in die Gemeinde **Andwil** weiterverfolgt.
- Beschliessen die Politischen Gemeinden eine Vereinigung, wird bei einem **Ja** die Inkorporation der Schulgemeinde in die neue Gemeinde **Gossau-Andwil** weiterverfolgt.
- Bei einem **Nein** bleibt die Schulgemeinde selbständig, selbst wenn sich die Gemeinden Andwil und Gossau vereinigen würden.

Auf Politische Gemeinde Gossau

- Bei einem **Ja** wird der Stadtrat beauftragt, eine Vereinigung mit der politischen Gemeinde Andwil vertieft zu prüfen und einen entsprechenden Vereinigungsbeschluss vorzulegen. Vorbehalten bleibt, dass auch die Andwiler Stimmbürger eine Vereinigung unterstützen.
- Bei einem **Nein** wird die Vereinigung mit Andwil nicht weiter verfolgt.

Andwil, 23. September 2013

Gemeinderat Andwil

Dominik Gemperle
Gemeindepräsident

Patrik Strässle
Stadtschreiber

Andwil, 27. September 2013

Schulrat Andwil-Arnegg

Emanuel Kummer
Präsident

Regula Benz
Aktuarin

Gossau, 25. September 2013

Stadtrat Gossau

Alex Brühwiler
Stadtpräsident

Toni Inauen
Stadtschreiber

Gossau, XXXX 2013

Stadtparlament

Fredi Mosberger
Präsident

Toni Inauen
Stadtschreiber

Aufwändiges Verfahren

Eine Gemeindevereinigung ist ein aufwändiges Verfahren. Entscheide sind zu verschiedenen Zeitpunkten zu treffen. Das heisst aber auch, dass das Verfahren an verschiedenen Stellen abgebrochen werden kann. Für

die Projektlaufzeit sind einige Jahre einzusetzen. Eine Realisierung auf Beginn der nächsten Amtsdauer 2017 ist theoretisch denkbar, zeitlich aber eine erhebliche Herausforderung. Realistischer scheint ein Projektabschluss nach 2016.

